



Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ref. Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige
Entwicklung
z. Hd. Stephan Fiedler
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Versand erfolgt per e-Mail

Fachliche Einschätzung zur Umsiedlung von Zauneidechsen in Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), 20.01.2023

Mein Zeichen:
43.151

Bearbeitet von:
Marcel Seyring

Tel.: (03 45) - 57 04 561
E-Mail: marcel.seyring@
lau.mwu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Fiedler,

Sie baten um eine Einschätzung zu den fachlichen Anforderungen bei der Umsiedlung der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in Sachsen-Anhalt.

Nachfolgend erhalten Sie eine fachliche Einschätzung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu o.g. Fragestellung:

Die Umsiedlung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) wird regelmäßig im Vorfeld der Baufeldfreimachung bei Eingriffsvorhaben durchgeführt, um das Auslösen des Tötungstatbestandes (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden und eine artenschutzrechtliche Zulässigkeit des jeweiligen Vorhabens zu gewährleisten. Das Tötungsverbot geht i.d.R. einher mit dem Verbot der Entnahme, Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), welches hier jedoch nicht näher betrachtet wird. Bezüglich der Umsiedlung der streng geschützten Zauneidechse ergeben sich hohe fachliche Hürden. Grundsätzlich sollte eine Beeinträchtigung von Populationen und Individuen der Art durch eine fachlich fundierte Planung vermieden werden. Die Umsiedlung von Populationen sollte dabei immer als Ultima Ratio betrachtet werden und nur bei unvermeidbaren Eingriffen in Zauneidechsenlebensräumen erfolgen (vgl. RUNGE et al. 2010, SCHNEEWEIß et al. 2014).

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg und die artenschutzrechtliche Zulässigkeit einer Zauneidechsenumsiedlung ist das Vorhandensein einer geeigneten Aussetzungsfläche, auf die die gefangenen Tiere umgesiedelt werden können. Diesbezüglich geben SCHNEEWEIß et al. (2014) detaillierte fachliche Vor-

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 605
www.lau.sachsen-anhalt.de

gaben, die nach Einschätzung des LAU auch in Sachsen-Anhalt als Maßstab zur Anwendung kommen sollten.

Bezüglich der eigentlichen Durchführung von Zauneidechsenumsiedlungen sind dem LAU keine einheitlichen, fachlichen und vor allem verbindlichen Vorgaben bekannt. Eine Landesvorgabe existiert zu diesem Themenkomplex bisher ebenfalls nicht.

Das Ziel von Zauneidechsenumsiedlungen besteht darin, möglichst alle Individuen von den betroffenen Eingriffsflächen abzufangen, um eine bau- und betriebsbedingte Tötung von Individuen zu vermeiden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zwar ist ein vollständiges Abfangen von Eingriffsflächen in der Regel nicht möglich, zur Erlangung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit sind aber alle zumutbaren und verhältnismäßigen Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen. Die artenschutzrechtliche Privilegierung in § 44 Abs.5 Nr. 1 BNatSchG gilt nur für den Fall, dass die Beeinträchtigung nicht durch anerkannte Methoden vermeidbar ist.

Die Umsiedlung von Zauneidechsen muss folglich nach den besten methodischen Standards erfolgen und zum Ziel haben, möglichst alle oder zumindest nahezu alle Individuen von der Eingriffsfläche abzufangen.

Hinsichtlich der Dauer einer Umsiedlung besteht in der Fachwelt Konsens, dass diese mindestens eine Aktivitätsperiode (Anfang März bis Oktober) umfassen sollte. RUNGE et al. (2010) führen dazu aus:

„Die Umsiedlung selbst wird sich sicherlich über mehrere Aktivitätsperioden der Zauneidechsen erstrecken müssen, um ein möglichst vollständiges Abfangen zu ermöglichen. Daher ist damit zu rechnen, dass bis zum Abschluss der Maßnahme mehr als fünf Jahre vergehen können.“

Auch LAUFER (2014) hält den Abfang über mindestens eine Aktivitätsperiode hinweg für „sinnvoll“. SCHNEEWEIß et al. (2014), die sich grundsätzlich an den Vorgaben in BLANKE (2010) orientieren, gehen davon aus, dass das Abfangen bei sehr großen Vorkommen und in gut strukturierten Lebensräumen mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Diese fachliche Einschätzung wird grundsätzlich durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt geteilt. In weniger strukturierten Flächen mit kleineren Zauneidechsenpopulationen (z.B. Deichkörper, bewirtschaftete Grünlandflächen ohne Sonderstrukturen) kann eine Zauneidechsenpopulation nach Einschätzung des LAU in Ausnahmefällen auch innerhalb eines Jahres erfolgreich umgesiedelt werden.

Für den Erfolg einer Zauneidechsenumsiedlung müssen neben dem Vorhandensein geeigneter und zulässiger Aussetzungs-/Umsiedlungsflächen (vgl. SCHNEEWEIß et al. 2014) nach Einschätzung des LAU folgende Grundvoraussetzungen gewährleistet sein:

- fundierte Sachverhaltsermittlung, spätestens im Vorjahr der Umsiedlung
 - Erfassung von Populationsgröße, Altersstruktur, Geschlechterverhältnis und Reproduktionsstatus der Population (mind. 4 Begehungen zwischen April und Oktober)
 - Verortung der gesichteten Tiere mittels GPS
 - Erfassung der Raumnutzung auf der Eingriffsfläche (Identifizierung von Teillebensräumen und Aktivitätsschwerpunkten)
- Vorbereitung der Fangflächen durch streifenweise, motomanuelle (Freischneider) Mahd inkl. Mahdgutberäumung außerhalb der Aktivitätszeiten der Art; dabei abwechselnd ca. 3 m breite Mahdstreifen, 1 m Vegetation stehen lassen; mind. 1 Wiederholungsmahd im

Mai/Juni; Belassen von Sonderstrukturen / Versteckplätzen; Einweisung durch Fachpersonal (Herpetolog*in)

- Vollständiges Einzäunen der Abfangflächen mittels glatter Gewebefolie (UV-beständig, stark geneigt zur Außenseite der Abfangfläche, mind. 40 cm hoch über Bodenniveau, 20 cm tief im Boden eingelassen); Stopprinnen oder Zaunüberfahrten an ggf. notwendigen Wegequerungen / künftigen Baustellenzufahrten; regelmäßiges Freistellen der Zaunaußenseite durch motomanuelle Mahd; ggf. Fangeimer an Zauninnenseite; Instandhaltung des Fangzaunes bis zum Ende der Baumaßnahme
- Zeitraum der Umsiedlung von April bis Mitte Oktober (eine gesamte Aktivitätsperiode)
- Abfang möglichst aller adulten Individuen bis spätestens Ende Mai/Anfang Juni
- Abfang geschlüpfter Jungtiere von Juli bis Mitte Oktober
- mindestens 30 Fangtage (Termine) mit ganztägiger Präsenz (alternativ 60 halbe Tage)
 - Anzahl der Personen in Abhängigkeit von der Flächengröße und -Strukturierung (i.d.R. 1-2 ha/Person)
 - die Anzahl der o.a. Termine darf nicht durch einen höheren Personaleinsatz reduziert werden
 - Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal mit ausreichend Erfahrung und entsprechenden Referenzen in Bezug auf den Fang von Reptilien
 - Methodenset aus Handfang, Fangring, Schlingenfang, künstlichen Verstecken (mind. 20 Stück/ha), modifizierten Kleinsäugerfallen und ggf. Fangkreuzen mit Fangeimern
 - Fangeimer an Fangzäunen dürfen nur während der täglichen Präsenz geöffnet werden (sonst erhöhte Mortalität Zauneidechsen)
- saubere und nachvollziehbare (tabellarische) Dokumentation der Umsiedlung mit Angabe von:
 - gefangene Tiere je Termin; Anzahl, Geschlecht, Alter
 - Anzahl, Alter und Geschlecht gesichteter (nicht gefangener Tiere) je Termin
 - Witterungsbedingungen zum Fangtermin (Temperatur, Bewölkung, Wind)
 - Anzahl eingesetzter Personen und Uhrzeiten zum jeweiligen Fangtermin
 - Anmerkungen zur Fitness der Tiere und Schwanzabwürfen
 - Benennung der Zielfläche, auf die Tiere gesetzt wurden

Die o.a. Vorgaben resultieren aus der Biologie der Zauneidechse (vgl. BLANKE 2010) und den Erfahrungen des LAU mit Umsiedlungen dieser Art im Zusammenhang mit Eingriffsvorhaben. Die Anzahl der Fangtermine ergibt sich vor allem daraus, dass Individuen der Zauneidechse oft nur an wenigen Tagen im Jahr beobachtet werden können und immer nur ein kleiner Teil einer Population gleichzeitig aktiv ist (vgl. BLANKE 2006, BLANKE 2010, SCHNEEWEIß et al. 2014) und demzufolge gefangen werden kann.

Dabei ist anzumerken, dass die Umsiedlung in Abhängigkeit der Fangergebnisse auch deutlich über 30 Fangtermine in Anspruch nehmen kann. Die Anzahl der Termine ist daher einzelfallspezifisch anhand der dokumentierten Ergebnisse (s.o.) durch einen Artexperten zu ermitteln. Das zwischenzeitliche Ausbleiben von Sichtungen an wenigen Fangterminen (z.B. 3 oder 5 Tagen) ist hingegen kein Nachweis dafür, dass alle Zauneidechsen erfolgreich abgefangen wurden (vgl. SCHNEEWEIß et al. 2014). Der Erfolg und das Ende der Umsiedlung müssen sich stattdessen an den dokumentierten Ergebnissen orientieren, wobei vor allem die Zusammensetzung der abge-

fangenen Teilpopulation (Geschlechterverhältnis ausgewogen, typische Altersstruktur mit hohem Anteil subadulter Tiere) und ein kontinuierlicher Rückgang der Fangzahlen, der nicht auf die Witterung, die Methodik (Fangintensität, Fangzeiten, Anzahl Personen), die Phänologie oder Störungen zurückzuführen ist, ausschlaggebend sind.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass die adulten Zauneidechsen in der Paarungszeit (ab April) und noch vor Beginn der Eiablage (Ende Mai) vollständig abgefangen werden, um die Eiablage im Bereich der Eingriffsfläche zu vermeiden. Erfahrungsgemäß können aber selbst bei Einhaltung der o.a. Vorgaben nie alle adulten Weibchen rechtzeitig in diesem Zeitfenster abgefangen werden, so dass es im Regelfall auch zur Eiablage kommt. Aus diesem Grund ist grundsätzlich immer eine Fortführung der Umsiedlung bis zur Beendigung des Jungtierschlupfes (bis Mitte Oktober) vorzusehen. Bei einer Umsiedlung von Zauneidechsen, die ausschließlich in einem Teil der Aktivitätsperiode der Art stattfindet, kann nach Einschätzung des LAU kein vollständiges Abfangen (nahezu) aller Individuen der Zauneidechse gewährleistet werden.

Die Dokumentation von Zauneidechsenumsiedlungen sollte mittels fortlaufend geführten Standard-Fangprotokollen erfolgen, in denen alle Tätigkeiten und Fangergebnisse (Datum, Fänger, Anzahl gefangener Individuen, Anzahl weiterer gesichteter Individuen etc.) eines Umsiedlungsprojektes standardisiert und nachvollziehbar dokumentiert werden. Eine solche Dokumentation ist entscheidend, um eine objektive Überprüfung und Einschätzung des Maßnahmenerfolgs durch die zuständigen Planer und Behörden zu ermöglichen. Eine Mustervorlage für die Dokumentation von Zauneidechsenumsiedlungen wird vom LAU zum [Download](#) bereitgestellt und zur Verwendung empfohlen. Nach Abschluss einer Umsiedlung sollten die Ergebnisse zusätzlich zum ggf. notwendigen Bericht in Form des digitalen Fangprotokolls (Excel-Datei, siehe oben) sowie einer zusammenfassenden MultiBaseCS-Datenbank der zuständigen Behörde und dem LAU übermittelt werden, damit diese Eingang in die entsprechenden Artdatenbanken finden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marcel Seyring

Literatur

- BLANKE, I. (2006): Wiederfundhäufigkeiten bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Zeitschrift für Feldherpetologie 13: 123-128.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 2. Auflage, Laurenti Verlag, Bielefeld.

- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 94-137.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.
- SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-22.